

13/IV. 1916

128

Festsetzung von Höchstpreisen in Frankreich.

Paris, 12. April.

Die Senatskommision zum Studium von Höchstpreisen nahm nach Anhörung des Ministers des Innern den Abänderungsantrag Clementels an, der die Regierung zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Kriegsdauer und für die Zeit von drei Monaten nach dem Kriege ermächtigt. Die Höchstpreise können festgesetzt werden für Zucker, Kaffee, Petroleum, Brennholz, Brennpiritus, Kartoffeln, Eier, Milch, Butter, Käse, gewisse grüne Gemüse, Dörrgewüse, Wein, Obstwein, Margarine, Spergesuppe und Speisoblé.